



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 22. Juli 2020
in der Turnhalle der Grundschule

GR AUR/2020/003

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

Frohman, Michael

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Jordan, Frank

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Urbanski, Nicole

Zuhörer: 10

Pressevertreter

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Entschuldigt fehlend - beruflich verhindert

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Vorstellung des Planungsstandes zur Machbarkeitsstudie des Anwesens Königstr. 28 (Gugelhaus) und ggf. Festlegung der weiteren Vorgehensweise (Referent: Herr Nadler)
4. "Solarpark Aurachtal"; Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Aurachtal
Referent: Friedrich Brehm von Projektentwicklung Friedrich Brehm GmbH Co. KG
 - 4.1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aurachtal
 - 4.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. "Solarpark Aurachtal"; Aufstellung Bebauungsplan
Referent: Friedrich Brehm von Projektentwicklung Friedrich Brehm GmbH Co. KG
 - 5.1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Solarpark Aurachtal"
 - 5.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan "Solarpark Aurachtal"
6. Festlegung der Vergabekriterien für die Baugebiete in Neundorf
7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurachtal (BGS/WAS) vom 16.12.2013, zuletzt geändert durch die erste Änderungssatzung vom 08.12.2017, im Hinblick auf die Entnahme von Bauwasser aus dem öffentlichen Leitungsnetz der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Aurachtal
8. Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Aurachtal für 2019 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)
9. Antrag der CSU/WGA Fraktion vom 26.05.2020 und 29.06.2020: Ein Baum für jedes Aurachtaler Neugeborene; Klarstellung der beratenen Vorgehensweise aus der letzten Gemeinderatssitzung
10. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen
11. Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

1. BGM Schumann beantragt die Absetzung des TOPs 9 von der Tagesordnung, da hinsichtlich der Abfolge der Beschlüsse zu diesem Thema in der letzten Gemeinderatssitzung einige Unklarheiten bestehen, die sich derzeit noch beim Bayerischen Gemeindetag und der Kommunalaufsicht in Klärung befinden. Zunächst sollte die rechtliche Stellungnahme abgewartet werden, ehe weitere Beschlüsse diesbezüglich gefasst werden. Das Gremium stimmt der Vorgehensweise einstimmig zu.

TOP 9 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
--

Sachvortrag:

Nachdem die Kopie der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.06.2020 zusammen mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung vom 22.07.2020 verschickt worden war, wurden noch folgende Punkte in Abstimmung mit dem 1. BGM wie folgt geändert:

in TOP 10 auf Seite 30 wird der 2. Halbsatz des Absatzes

„ [...] ansonsten werde er einen entsprechenden veränderten Antrag stellen. GRM Heller weist dies zurück.“

gestrichen.

Weiter wurde über der zweiten Abstimmung zu TOP 10 das Wort „geänderten“ Antrag, in „veränderter“ Antrag umgeschrieben.

Außerdem wurde eine Präzisierung des 2. Satzes des Antrags im Protokoll aufgenommen. Diese lautet:

„Der Sozialausschuss soll ein Konzept erarbeiten und es dem Gemeinderat zur Abstimmung vorlegen.“

Zu TOP 12 (Seite 32) möchte GRM Heller richtiggestellt wissen, dass er nicht gesagt habe, die Tempo-30-Zone sei nicht rechtskräftig. Vielmehr habe er gesagt, dass nach seiner Auffassung es besser gewesen wäre, die Angelegenheit im Gemeinderat zu behandeln und nicht nur zu verkünden.

GRM Schnappauf bittet außerdem die Abstimmungsergebnisse auf Seite 8 zu überprüfen. Die Abstimmungsergebnisse zu den Abwägungsbeschlüssen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden auf die 17 anwesenden Mitglieder angepasst. Die Abstimmungsergebnisse auf Seite 14 und 15 werden ebenfalls korrigiert, da der Beschluss einstimmig gefasst wurde. Zu TOP 6 auf Seite 25 erinnert er daran, dass vor der Abstimmung über das Projekt, eine Abstimmung zur persönlichen Beteiligung nach Art. 49 GO GRM Engelhardt betreffend, erfolgt ist. Das Abstimmungsergebnis hierzu müsse noch ergänzt werden.

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass für den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2020 unter Berücksichtigung und Korrektur der vorstehenden Einwendungen, die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat beschloss, die Restbefahrung der Kanal-TV-Untersuchung und Reinigung des Kanalnetzes an die Firma *Baierle Kanalservice GmbH* aus Fremdingen für einen Angebotspreis i. H. v. **114.220,07 €** (brutto) zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss, die Ingenieurleistungen zur Ertüchtigung des RÜB 3.1 in Falkendorf an die *GBI Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG* aus 91074 Herzogenaurach für eine Bruttoangebotssumme von **70.354,38 €** zu vergeben.

Der Gemeinderat vergab die Ingenieurleistungen der Sanierungen am Trinkwassernetz der Gemeinde Aurachtal an die *GBI Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG* aus 91074 Herzogenaurach für eine Bruttoangebotssumme von **100.729,40 €**.

Die Ingenieurleistungen der Sanierung der Kanalisation in geschlossener Bauweise der Gemeinde Aurachtal wurde an die *GBI Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG* aus 91074 Herzogenaurach für eine Bruttoangebotssumme von **173.421,87 €** vergeben.

TOP 3. Vorstellung des Planungsstandes zur Machbarkeitsstudie des Anwesens Königstr. 28 (Gugelhaus) und ggf. Festlegung der weiteren Vorgehensweise (Referent: Herr Nadler)

Sachvortrag:

Der Vorsitzende erinnert einleitend daran, dass im Zuge eines Gemeinderats- und Bürgerworkshops herausgearbeitet wurde, dass es an einer Art *Gemeinschaftshaus* für vielfältige Angebote, Interessen sowie Veranstaltungen im Ort fehle. Die Gemeinde nutzte die Chance und erwarb mit der Unterstützung der Städtebauförderung das Anwesen Königstr. 28. Erneut fanden mehrere Treffen des Gemeinderates statt, welche konkreten Ideen aus den Workshops im erworbenen Gebäude umgesetzt werden könnten. Nachdem mittlerweile mehrere Abstimmungsgespräche sowohl mit der Regierung von Mittelfranken als auch mit dem Denkmalschutzamt stattfanden, wird im Folgenden das abgestimmte Ergebnis von Architekt Nadler vorgestellt. Der nächste Schritt ist dann die Erstellung einer Kostenschätzung, die durch die Regierung von Mittelfranken als Fördergeber im Rahmen der Städtebauförderung abgenommen werden muss. Außerdem ist ein Nutzungskonzept einzureichen.

Sodann übergibt 1. BGM Schumann das Wort an Herrn Nadler.

Zu Beginn erklärt er, dass die Belange des Denkmalschutzes, der Barrierefreiheit und des Brandschutzes die Eckpfeiler der Planung seien. Der sog. Baualterungsplan gibt vor, welche Veränderungen am Gebäude erlaubt sind und in welchem Rahmen sich die Planung bewegen darf. Er zeigt via Beamerprojektion den Schnitt des Ursprunggebäudes, Urkataster sowie Fotos des Innenbereichs auf. Seitens der Regierung von Mittelfranken wurden Überlegungen getroffen, dass die Toiletten in einem Anbau untergebracht werden sollen. Anhand eines Planes verdeutlicht er, wie die Wünsche der Behörde umgesetzt worden sind. Dazu erläutert er genau, welche Gebäudeteile entfernt werden, im Bestand verbleiben und was neu hinzukommen soll. Im Anbau soll außerdem ein Aufzug und ein Treppenaufbau installiert werden, um in das 1. OG zu gelangen. Ein Seniorencafé, eine Art Pub, eine Seniorenberatung, eine Versammlungsstätte und Ausstellungsräume sind die derzeitigen Ideen einer Nutzung. Eine weitere Vorgabe war, dass es keinen Anschluss bis ins Dachgeschoss geben soll. Auch hier wurden die Behördenwünsche umgesetzt und stattdessen eine Galerie gestaltet. Zur Außenfassade werden zwei Varianten gezeigt. Abschließend informiert er das Gremium umfassend,

welche Zugeständnisse hinsichtlich der Planung durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege eingeräumt worden sind.

Auf entsprechende tiefergehende Nachfragen seitens der Gemeinderatsmitglieder fügt Architekt Nadler ergänzend hinzu, dass grundsätzlich zunächst die Zustimmung zum vorgelegten Konzept eingeholt werden muss, ehe in Detailfragen zur Heizung, Raumhöhe, Decken, Fenster, Türen etc. eingestiegen werden kann. Deshalb bittet er für die heutige Sitzung um breiten Konsens, dass die Planungen in dieser Form fortgeführt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Auf der vorgestellten Planungsgrundlage soll von Architekt Nadler eine Kostenschätzung erstellt werden. Der Gemeinderat übernimmt die Erstellung eines Nutzungskonzeptes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 4.	"Solarpark Aurachtal"; Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Aurachtal Referent: Friedrich Brehm von Projektentwicklung Friedrich Brehm GmbH Co. KG
---------------	--

Sachvortrag:

Das Projekt des „Solarparks Aurachtal“ wurde in der Sitzung am 17.06.2020 von Hr. Brehm vorgestellt. Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal beschloss, das Projekt zu unterstützen.

Die Gemeinde Aurachtal wird zur rechtlichen Absicherung mit dem Projektanten einen städtebaulichen Vertrag bzgl. des notwendigen Bauleitverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Aurachtal“ schließen, der auch die Kostenübernahme durch den Projektanten regelt.

Der Vorsitzende veranschaulicht den Gemeinderatsmitgliedern das bevorstehende zweistufige Verfahren. Jetzt wird die frühzeitige Beteiligung ausgeführt, danach folgt die endgültige Beteiligung. Als wichtige Aspekte, die dringlich im Verfahren berücksichtigt werden sollen, nennt er die Verspiegelung (Erstellung eines Blendgutachtens), die Simulation des Solarfeldes (um eine Vorstellung der Ansicht von der gegenüberliegenden Seite zu erhalten), die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung sowie die Vorgabe, dass der Sitz der Gesellschaft in Aurachtal verortet sein soll, damit mehr als die 70 % Gewerbesteueranteil in der Gemeinde verbleiben.

Mittels Beamerprojektion wird nochmals der Lageplan aufgezeigt.

GRM Schnappauf betont, dass die zulässige Höhe der Module ebenfalls frühzeitig festgesetzt werden müsse.

GRM Stadie erinnert daran, dass die Gemeinde eine Umgehungsstraße angehen wollte und dieses Vorhaben mit dem Solarprojekt nicht „verbauen“ dürfe.

TOP 4.1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aurachtal**Sachvortrag:**

Um die Umsetzung des „Solarparks Aurachtal“ zu ermöglichen ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aurachtal in dem Bereich notwendig, in dem der Solarpark entstehen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ermöglichung des „Solarpark Aurachtal“. Die Änderung umfasst die Umwandlung der bestehenden Fläche für Landwirtschaft in ein sonstiges Sondergebiet (Gebiet für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind- und Sonnenenergie, dienen).

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nrn. 480/1, 480/2, 480/3 jeweils der Gemarkung Falkendorf und Fl.-Nr. 496 der Gemarkung Münchaurach zwischen den Ortsteilen Lenkershof und Falkendorf.

Das Gebiet bzgl. der der Fl.-Nrn. 480/1, 480/2 und 480/3 der Gemarkung Falkendorf ist wie folgt umgrenzt:

im Norden: Fl.-Nr. 474
im Osten: Fl.-Nrn. 480 und 482
im Süden Fl.-Nr. 482
im Westen Fl.-Nr. 480/4 jeweils der Gemarkung Falkendorf

Bzgl. der Fl.-Nr. 496 der Gemarkung Münchaurach ist das Gebiet folgend umgrenzt:

im Norden Fl.-Nr. 497
im Osten: 493
im Süden: 495
im Westen: 492 jeweils der Gemarkung Münchaurach

Der Flächenumfang beträgt 12,7 ha. Ziel der Planung ist, dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen und dazu eine geeignete Fläche innerhalb eines „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“ zu nutzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 4.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Fl.-Nrn. 480/1, 480/2, 480/3 jeweils der Gemarkung Falkendorf und Fl.-Nr. 496 der Gemarkung Münchaurach zwischen den Ortsteilen Lenkershof und Falkendorf zur Umwandlung in ein sonstiges Sondergebiet im Planentwurf in der Fassung vom 09.06.2020.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und entsprechend ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 5. "Solarpark Aurachtal"; Aufstellung Bebauungsplan
 Referent: Friedrich Brehm von Projektentwicklung Friedrich Brehm GmbH Co. KG

 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Solarpark Aurachtal"
TOP 5.1.
Sachvortrag:

Zu Beginn erklärt 1. BGM Schumann, dass Eigentümer von Grundstücken und andere dinglich Berechtigte an Grundstücken im Bereich eines künftigen Bebauungsplanes (anders als beim Flächennutzungsplan) bereits bei dem Beschluss der Gemeinde, einen solchen Plan aufzustellen, laut Rechtsprechung persönlich beteiligt sind. Darüber hinaus kommt es darauf an, ob durch die Bauleitplanung solche eigenen Interessen berührt werden, die in die planerische Abwägung einzustellen sind und aus denen eine Antragsbefugnis abgeleitet werden kann. GRM Schuh (Eigentümer) und GRM Engelhardt (Pächter) sind folglich für das vorliegende Verfahren jeweils persönlich beteiligt.

Nach Art. 49 Abs. 3 GO entscheidet der Gemeinderat ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten, ob die Voraussetzungen eines Ausschlusses wegen persönlicher Beteiligung eines Gemeinderatsmitglieds vorliegen.

Auf entsprechende Nachfrage gibt es seitens der Gemeinderatsmitglieder keine Einwände hinsichtlich des Ausschlusses beider GRM wegen persönlicher Beteiligung.

Beschluss:

Sodann verliest 1. BGM Schumann folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Aurachtal“.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nrn. 480/1, 480/2, 480/3 jeweils der Gemarkung Falkendorf und Fl.-Nr. 496 der Gemarkung Münchaurach zwischen den Ortsteilen Lenkershof und Falkendorf.

Das Gebiet bzgl. der der Fl.-Nrn. 480/1, 480/2 und 480/3 der Gemarkung Falkendorf ist wie folgt umgrenzt:

im Norden: Fl.-Nr. 474
 im Osten: Fl.-Nrn. 480 und 482
 im Süden Fl.-Nr. 482
 im Westen Fl.-Nr. 480/4 jeweils der Gemarkung Falkendorf

Bzgl. der Fl.-Nr. 496 der Gemarkung Münchaurach ist das Gebiet folgend umgrenzt:

im Norden Fl.-Nr. 497
 im Osten: 493
 im Süden: 495
 im Westen: 492 jeweils der Gemarkung Münchaurach

Der Flächenumfang beträgt 12,7 ha. Ziel der Planung ist, dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen und dazu eine geeignete Fläche innerhalb eines „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“ zu nutzen.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	2
Anwesende Mitglieder:	16

Nach der Abstimmung ergreift GRM Schnappauf verwundert das Wort und erinnert an die Festsetzung der Höhenbegrenzung der Solarmodule. Er möchte wissen, in welchem Schritt die Begrenzung fixiert wird. Er gibt zu bedenken, dass es im Nachgang, also nach diesem Beschluss, zu spät sein könnte. 1. BGM Schumann meint, dass die Höhe im Bauleitverfahren beeinflusst werden kann. Dies könnte in Form einer Einwendung geschehen, die dann im Verfahrensverlauf abgewogen wird. Auf entsprechende Wortmeldung räumt das Gremium einvernehmlich dem noch anwesenden Architekt, Herr Nadler, das Rederecht zu diesem TOP ein. Herr Nadler gibt generell zu bedenken, dass die Erweiterung eines bestehenden Wohngebietes den Planungen des Solarparks entgegenstehen würde und der Gemeinderat sich dessen bewusst sein müsse. 1. BGM Schumann verweist auf die Ergebnisse des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts und stellt klar, dass an besagter Stelle keine Wohnbebauung weiterentwickelt werden soll. Anfragen bei der zuständigen Stelle des Landratsamtes hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Wohnbebauung wurden sogar abgelehnt.

Herr Horak, der zuständige Architekt für die Projektentwicklung des Solarparks ist ebenfalls anwesend. Ihm wird einvernehmlich nach entsprechender Nachfrage im Gremium das Wort erteilt. Er erklärt, dass im Zuge der Auslegungen auf das Verfahren eingewirkt werden kann. Er schlägt vor, dass im Bebauungsplanverfahren eine Hecke eingezeichnet und ein Umriss als Abgrenzung zum Wohngebiet berücksichtigt wird. Der Gemeinderat kann dann noch über die Höhenlage abstimmen.

Abschließend gibt er zu bedenken, dass für Trafos und Übergabestationen bzw. Speichermodule eine gewisse Bauhöhe benötigt wird, die ca. bei 3,00 m - 3,50 m liegen könnte. Für GRM Stein-Echtner ist der Solarpark zu dicht an der Wohnbebauung verortet. Sie möchte ihr Abstimmungsverhalten nochmal ändern.

GRM Wagner bittet um Vorstellung der Simulation.

GRM Heller regt an, die offenen Fragen noch zu klären.

Da eine nochmalige Abstimmung in der gleichen Sitzung möglich ist, wenn alle an der Abstimmung beteiligten Mitglieder der Gemeinderates damit einverstanden sind, stellt der Vorsitzende zur Abstimmung, dass über den wirksam gefassten Beschluss zu TOP 5.1. nochmals hinsichtlich einer Klärung der offenen Fragen und einer Vertagung abgestimmt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat kommt überein, dass zu TOP 5.1. eine nochmalige Abstimmung erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	2
Anwesende Mitglieder:	16

Sodann formuliert 1. BGM Schumann folgenden Beschluss:

Beschluss:

TOP 5.1 und folglich auch TOP 5.2 werden von der Tagesordnung abgesetzt. Die Gremiumsmitglieder besprechen sich hinsichtlich der Unklarheiten und offenen Punkte. Die Tagesordnungspunkte werden nach Klärung in einer der folgenden Sitzungen wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	2
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 5.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan "Solarpark Aurachtal"

Sachvortrag:

Dieser TOP wurde abgesetzt. Siehe Ausführungen unter TOP 5.1.

TOP 6. Festlegung der Vergabekriterien für die Baugebiete in Neundorf
--

Sachvortrag:

Für die Vergabe von Bauplätzen in den beiden Baugebieten „Neundorf West“ und „Neundorf Ost“ soll statt der im Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2018 festgelegten Vergabekriterien eine leicht modifizierte Bewertungsmatrix zum Einsatz kommen, um Neundorfer Familien zu ermöglichen, im Ort ansässig bleiben zu können.

Die Verwaltung favorisiert ein Modell, bei dem die Kriterien mit Ortsbezug speziell auf Neundorf abgestellt werden. Außerdem wird beim Vergabekriterium „Ehrenamt“ nun eine aktive Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr Neundorf gegenüber anderen Ehrenämtern in Aurachtal gesondert und auch höherwertig bepunktet.

Im Übrigen gilt der im vergangenen Jahr beschlossene Bewertungskatalog weiter. Folgende Kriterien fließen in die Bewertung ein:

Nr.	Kriterium	Punkte	Punkte pro Einheit	Maximale Punktzahl
1.	Eintrag auf der Warteliste		8	40
2a.	Aktueller Wohnsitz in Neundorf		12	60
2b.	Aufgewachsen in Neundorf (inklusive Rückkehrer)	20		20
3a.	Aktives Mitglied bei der FFW Neundorf		12	60
3b.	Sonstiges Ehrenamtliches Engagement in Aurachtal (Vereinsfunktionär, aktives Feuerwehrmitglied außer Neundorf)	25		25
4.	Ausübung einer Erwerbstätigkeit in Aurachtal	20		20
5.	Minderjährige Kinder bis 14 Jahre im Haushalt lebend		10	
6.	Pflegebedürftige Angehörige im Haushalt lebend ab Pflegegrad 2 oder Schwerbehinderung ab 50%		10	
7.	Bereits Eigentümer von baureifem Land	-20		
8.	Bereits Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum	-20		
9.	Bereits Eigentümer von fremdgenutztem Wohneigentum	-20		

Die Kriterien 1 bis 4 und 5 bis 9 werden jeweils zusammengerechnet und jeweils mit 50 % der Gesamtpunktzahl gewichtet.

Das Vergabemodell in dieser Form wurde im Dezember 2019 im Bau- und Umweltausschuss vorbesprochen. In diesem Gremium bestand Einverständnis mit dem Vorschlag der Verwaltung, der nun im Gemeinderat vorgestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Vergabekriterien für die Bauplatzvergabe in Neundorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurachtal (BGS/WAS) vom 16.12.2013, zuletzt geändert durch die erste Änderungssatzung vom 08.12.2017, im Hinblick auf die Entnahme von Bauwasser aus dem öffentlichen Leitungsnetz der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Aurachtal

Sachvortrag:

Die aktuelle Beitrags- und Gebührensatzung sieht bisher bei der Entnahme von Bauwasser einen Wasserpreis von 2,57 Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers vor. Das entspricht dem 1,5-fachen Satz der Wasserverbrauchsgebühr entsprechend der Gebührenkalkulation 2014 bis 2017 von 1,71 Euro.

Allerdings hat die Gemeinde bisher aus Gründen möglicher Frostschäden und sonstiger Beschädigungen auf den Einsatz von Wasserzählern verzichtet und abhängig von der Größe des Bauvorhabens nach umbautem Raum pauschal abgerechnet.

Zukünftig sollte nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet werden. Entsprechend wird der Antragsteller für einen Bauwasseranschluss fortan darauf hingewiesen, dass dieser für Schäden am Bauwasseranschluss oder Verlust haftet. Dies gilt auch für Schäden, die durch Frosteinwirkung verursacht werden.

Da je nach den örtlichen Begebenheiten die Kosten für die Herstellung des Anschlusses variieren können, wird vorgeschlagen, einen Preis für die Erstellung des Bauwasseranschlusses zu verrechnen (Erstattungsanspruch) sowie die Kosten des bezogenen Wassers mit dem jeweils gültigen Wasserbezugspreis (derzeit 2,16 Euro pro Kubikmeter zuzüglich Mehrwertsteuer) separat in Rechnung zu stellen.

Beschluss:

Die Satzung zur zweiten Änderung der Satzung wird in der nachstehenden Form erlassen:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBI S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.06.2020 (GVBI S. 286), erlässt die Gemeinde Aurachtal folgende Satzung zur zweiten Änderung der Satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurachtal (BGS/WAS):

§ 1 Änderung

§ 9a - Grundgebühr - wird um einen Absatz 3 ergänzt:

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, ist der Aufwand für die Herstellung, Veränderung und Beseitigung in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

§ 10 - Verbrauchsgebühr - Abs. 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(3) Für die Entnahme von Bauwasser ist ein sogenannter Bauwasserzähler zu verwenden. Für Bauwasserzähler gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. Für die Herstellung des vorübergehenden Bauwasseranschlusses werden darüber hinaus besondere Beträge (Kostenerstattung) nach § 9a Abs. 3 berechnet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 8. Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Aurachtal für 2019 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)

Sachvortrag:

Die Jahresrechnung 2019 schließt im Ergebnis mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von 8.963.780,46 Euro ab und teilt sich wie folgt auf:

	HH-Ansatz	Ergebnis	Differenz +/-	in %
Verwaltungshaushalt	6.047.318,00 €	6.409.651,35 €	+ 362.333,35 €	+ 5,99 %
Vermögenshaushalt	3.506.663,00 €	2.554.129,11 €	- 952.533,89 €	- 27,16 %
Gesamt	9.553.981,00 €	8.963.780,46 €	- 590.200,54 €	- 6,18 %

Die bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes (ohne Innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten) lagen im Ergebnis mit 405.421,46 Euro um 6,95 % über den ursprünglichen bereinigten Planwerten (5.833.178,00 Euro). Das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes ist auf der Einnahmeseite vor allem durch Mehreinnahmen bei den Steuern und Finanzaufweisungen gekennzeichnet. Die größten positiven Abweichungen konnten bei der Gewerbesteuer (+ 134.531,32 Euro), beim Grunderwerbsteueranteil (+ 15.867,41 Euro) und bei den Schlüsselzuweisungen (+ 163.752,00 Euro) registriert werden. Die Gewerbesteuereinnahmen schließen mit brutto 834.531,32 Euro ab. Veranschlagt waren die Gewerbesteuereinnahmen mit 700.000,00 Euro. Mit 2.635.964,00 Euro liegt der Einkommensteueranteil 126.784,00 Euro über dem Vorjahresergebnis aus 2018. 2019 lassen sich auch höhere Einnahmen bei den Staatszuschüssen für die Kindertagesbetreuung (+ 82.727,79 Euro) feststellen. Diese spiegeln sich jedoch auch in den entsprechenden Ausgaben für die Kindertagesbetreuung wieder.

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt wurden vielfach die Haushaltsmittel nicht ganz ausgeschöpft. Bereinigt um die Mehrausgaben aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt, den Inneren Verrechnungen und den kalkulatorischen Kosten bleiben die Ausgaben mit 5.043.352,73 Euro in der Summe um 277.712,27 Euro oder 5,22 % hinter den bereinigten Ausgabeansätzen laut Plan (5.321.065,00 Euro) zurück. Nicht voll ausgeschöpft wurden die Haushaltsmittel beispielsweise bei der Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung (- 159.655,54 Euro) oder bei den sonstigen Geschäftsausgaben (- 98.169,70 Euro). Bei diesen Kosten schlagen sich vor allem der Unterhalt und die Bewirtschaftung aller gemeindlichen Einrichtungen und Gebäude und auch der Straßen zu Buche. Unter anderem wurde der bereitgestellte Haushaltsansatz für Straßenunterhaltungsmaßnahmen von 150.000,00 Euro um 110.100,45 Euro unterschritten. Oftmals werden vorsorgliche Haushaltsansätze gebildet, um im Bedarfsfall agieren zu können.

Als Jahresabschlussbuchung konnte ein Betrag von 1.195.246,73 Euro dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Im Haushaltsplan waren lediglich 512.113,00 Euro veranschlagt. Im Ergebnis fällt damit die allgemeine Zuführung um 683.133,73 Euro besser aus als geplant.

Der Vermögenshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 2.554.129,11 Euro um 952.533,89 Euro niedriger als die Haushaltsansätze ab. In Einnahme sind 627.794,03 Euro (erwartete Zuschüsse zur Städtebauförderung, zum Sturzflutrisikomanagement und zum Breitbandausbau; Beitragseinnahmen aus dem letzten Grundstücksverkauf im Mischgebiet Ackerlänge III sowie Erstattungen des Freistaates für Straßenausbaubeiträge) und in Ausgabe 467.610,95 Euro (u. a. Kanalkataster, Straßenbau Ackerlänge V und Falkendorf Süd „Kleines Dorf“ sowie Hochwasserschutz) an Haushaltsresten enthalten.

Bei den Investitionen lagen die Schwerpunkte beim Erwerb von Grundstücken (Königstraße 28), bei den Baumaßnahmen an der Grundschule (Neugestaltung der Außenspielbereiche und Umbau der Schulküche zum „Kinderrestaurant“ für die Nachmittagsbetreuung), in der Abwasserbeseitigung und beim Kauf von technischen Gerätschaften/Fahrzeug für den Bauhof.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage betrug zum 31.12.2018 53.862,58 Euro (gesetzlicher Mindestbestand). Laut Haushaltsplan sollte ein Überschuss im Vermögenshaushalt zur Tilgung der Kreditaufnahme aus 2018 verwendet werden. Tatsächlich brauchte die Kreditermächtigung in Form eines aus 2018 übertragenen Haushaltseinnahmerestes von 2.429.389,81 Euro in 2018 und 2019 noch nicht in Anspruch genommen werden.

Durch die verbesserte Zuführung vom Verwaltungshaushalt und nicht ausgeschöpfter Ausgabeermächtigungen im Vermögenshaushalt ergab sich eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.019.486,91 Euro. Der Bestand der allgemeinen Rücklage erhöht sich damit auf 2.073.349,49 Euro und lässt Raum für die anstehenden Aufgaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung für 2019 erstellt wurde und die örtliche Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 9.	Antrag der CSU/WGA Fraktion vom 26.05.2020 und 29.06.2020: Ein Baum für jedes Aurachtaler Neugeborene; Klarstellung der beratenen Vorgehensweise aus der letzten Gemeinderatssitzung
---------------	--

Sachvortrag:

Der TOP wurde abgesetzt. Siehe hierzu Ausführungen zu Beginn der Sitzung.

TOP 10.	Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen
----------------	---

Sachvortrag:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 11. Bürgerfragestunde

Ein Bürger meldet sich zu Wort und teilt dem Gremium mit, dass ihm im Zweifelsheimer Weg vermehrt Risse im Straßengrund aufgefallen sind. Er erkundigt sich, ob das von der Gemeinde begutachtet werden könnte und ist der Meinung, dass eine Reparatur in den warmen Sommermonaten sicher sinnvoll sei.

Ein weiterer Mitbürger beschwert sich über die derzeitige Parksituation in der Linkskurve zu Beginn der Ackerlänge aus Richtung Döhlersberg kommend. Da das Grundstück gerade bebaut wird, stehen vermehrt Handwerkerfahrzeuge inmitten des Kurvenbereichs und parken zudem noch auf dem Gehweg. Dringender Handlungsbedarf sei hier gegeben. 1. BGM Schumann sagt zu, sich dem anzunehmen und will außerdem die Bauherren informieren.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen schließt 1. BGM Schumann die öffentliche Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Nicole Urbanski
Schriftführung